



Antragsunterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos

Abschnitt: UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/
Baden-Württemberg

Anlage 11.5: Landschaftspflegerischer Begleitplan

Anhang 2

Maßnahmenblätter

Vorhabenträgerin



AMPRION GmbH

Robert-Schuman-Straße 7
44263 Dortmund

Ansprechpartner

Claire Tranter
Asset Management
Genehmigungen Süd / Umweltschutz
Leitungen
Tel. 0231-5849-15583
claire.tranter@amprion.net

Erstellung der Umweltstudie



Ingenieur- und Planungsbüro Lange GbR

Carl-Peschken-Straße 12
47441 Moers

Ansprechpartner

Thomas Finke
Tel. 02841-7905-18
thomas.finke@langegbr.de

Netzverstärkung Bürstadt – Kühmoos
Abschnitt: UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg

Anlage 11.5: LBP, Anhang 2 Maßnahmenblätter

Bearbeitungsstand: 16.12.2019

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	7
Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen.....	8
V-A01 - Ökologische / bodenkundliche Baubegleitung (ÖBB / BBB)	8
Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Teilschutzgut Pflanzen	10
V-P1 Allgemeiner Schutz von Gehölzen.....	10
Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Teilschutzgut Tiere	12
V-T1 A Schutzmaßnahmen für Fledermäuse	12
V-T1 B Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz vom Feldhamster.....	13
V-T1 C Schutzmaßnahmen für Haselmaus	15
V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten.....	16
V-T2 B Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Rastvogelarten	18
V-T2 C Vogelschutzmarker zur Verminderung des Kollisionsrisikos für Vögel....	19
V-T3 Schutzmaßnahmen für Reptilien.....	20
V-T4 Schutzmaßnahmen für Amphibien.....	21
V-T5 Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Krebsen	23
Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Boden.....	24
V-B01 - Allgemeiner Bodenschutz in der Bauausführung.....	24
V-B02 - Anlage einer Baustraße / Verwendung von Lastverteilplatten auf nicht tragfähigem Boden	28
V-B03 - Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen (Altlasten).....	30
Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Wasser	31
V-GW1 Verringerung der Verschmutzungsgefährdung bei Bautätigkeit in Bereichen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber einer Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung	31
V-OG1 Vorschalten von Klär- und Absetzbecken.....	33
V-OG2 Verminderung hydraulischer Belastung.....	34
V-OG3 Substratfang	35
Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung	36
R01 - Wiederherstellung von Gewässerbiotopen	36
R02 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen	37
R03 - Wiederherstellung der Biotopflächen des Offenlandes	39
R04 - Wiederherstellung von Gehölzen des Offenlandes.....	40

R05 - Wiederherstellung von Wäldern	41
Kompensationsmaßnahmen	42
E-01 - Kompensationsmaßnahme Lamsheim	42

Einleitung

Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und Kompensation der Beeinträchtigungen durch einen Eingriff (im Folgenden kurz: Maßnahmen) resultieren in einem Genehmigungsverfahren häufig aus unterschiedlichen naturschutzfachlichen Fachgutachten. Hierzu gehören:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP)
- NATURA 2000-Verträglichkeit
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (ASF)

Es ergeben sich regelmäßig funktionale Synergien und Überschneidungen, so dass für das Planfeststellungsverfahren „Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568, Abschnitt: Maximiliansau bis Landesgrenze Baden-Württemberg im Bundesland Rheinland-Pfalz“ alle Maßnahmen, die aus gutachterlicher Sicht für die Antragstellung notwendig sind, in dem vorliegenden Maßnahmenkatalog zusammenfassend aufgeführt werden. Die räumliche Konkretisierung der Maßnahmen erfolgt zusammenfassend in Plananlage 11.5.3 des Landschaftspflegerischen Begleitplans. Die Ersatzmaßnahmen sind in der Plananlage 11.5.4 dargestellt.

Grundsätzlich werden die nachfolgenden Maßnahmenarten unterschieden, wobei nicht alle Maßnahmenarten bei dem geplanten Vorhaben erforderlich werden müssen. Die tatsächlich vorgesehenen Maßnahmenkategorien sind in der ersten Spalte markiert:

- ▶ V Schutz- und Vermeidungsmaßnahme
(Inkl. Maßnahmen zur Schadensbegrenzung nach FFH-Richtlinie)
- FFH/K Kohärenzsicherungsmaßnahmen
- A-CEF CEF-Maßnahme (continuous ecological functionality-measures)
- E-FCS FCS-Maßnahme (favourable conservation status)
- ▶ R Wiederherstellungsmaßnahme/ Trassenrekultivierung
- G Gestaltungsmaßnahme
- A Ausgleichsmaßnahme
- ▶ E Ersatzmaßnahme

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern in ihrer Zielsetzung beschrieben. Es wird dargelegt, in welchem Gutachten die Maßnahme berücksichtigt wird. Die konkrete Zielsetzung ist dem jeweiligen Gutachten zu entnehmen, auf das in dem Maßnahmenblatt verwiesen wird.

Hieraus ergibt sich auch, dass nicht alle Maßnahmen der gleichen Maßnahmennummer dieselbe Funktion erfüllen, so kann beispielsweise die Maßnahme V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten in Teilbereichen Funktionen für den Habitatschutz übernehmen und in anderen Bereichen ausschließlich dem Vermeidungsgebot der Eingriffsregelung dienen.

Die Unterscheidung ist über die Maßnahmennummer in den Maßnahmenblättern gekennzeichnet.

Allgemeine Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-A01
V-A01 - Ökologische / bodenkundliche Baubegleitung (ÖBB / BBB)		
Lage (Plananlage 11.5.3): Alle Baustellenflächen und Kompensationsflächen. Ohne besondere Kennzeichnung in der Maßnahmenkarte.		
Konflikt / Grund		
Allgemeiner Biotop-, Arten-, Boden- und Gewässerschutz		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Maßnahme		
Zielsetzung:	<p>Während der gesamten Bauphase, beginnend mit Vorarbeiten und der Baufeldräumung bis zum Abschluss der Rekultivierung, ist eine ökologische und bodenkundliche Baubegleitung vorgesehen. Entsprechend ausgebildetes Fachpersonal wird als ökologische bzw. bodenkundliche Baubegleitung benannt und der Bauleitung des Vorhabenträgers zur Seite gestellt.</p> <p>Aufgabe der ökologischen bzw. bodenkundlichen Baubegleitung ist es, die Einhaltung der planfestgestellten Vermeidungs- und Minimierungs-, CEF- und FCS-Maßnahmen sowie der entsprechenden Nebenbestimmungen der Planfeststellung sicherzustellen und ihre ordnungsgemäße Durchführung zu kontrollieren.</p> <p>Die Baubegleitung nimmt an den Baubesprechungen teil, führt die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden (Naturschutz-, Bodenschutz-, Wasser-Behörde) durch und ist auf der Baustelle Ansprechpartner für natur-, boden- und gewässerschutzfachliche Fragen. Bei Schadensfällen beteiligt sie sich an der Beweissicherung.</p> <p>Ziele und Aufgaben sind zudem das Vermeiden von Störungen im Bauablauf durch rechtzeitiges Hinweisen auf Fristen, Auflagen und geeignete Maßnahmen sowie die Einhaltung und Umsetzung der umwelt- oder naturschutzrechtlichen Vorschriften, Normen und die Vermeidung von Umweltschäden § 2 Nr.1 Umweltschadensgesetz.</p> <p>Aufgaben während des Herstellungszeitraums von Kompensationsmaßnahmen: Die ökologische Baubegleitung begleitet auch die Rekultivierung der Baustellenflächen und ggf. der Ersatzmaßnahmen (in Trägerschaft des Vorhabenträgers) und führt die erforderlichen Abnahmen sowie, falls gefordert, Erfolgskontrollen durch.</p>	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-A01
<p>Ausgangszustand: —</p> <p>Durchführung: Gutachter / Planungsbüro</p> <p>Durchführungszeitpunkt: Bauvorbereitung bis Rekultivierung und Abnahme der Kompensationsmaßnahmen</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Für alle Baustellenflächen</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: --</p>		

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Teilschutzgut Pflanzen

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h3 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer: <h3 style="margin: 0; text-align: center;">V-P1</h3>
V-P1 Allgemeiner Schutz von Gehölzen		
Lage (Plananlage 11.5.3): Insbesondere wertgebende Kleinstrukturen innerhalb der offenen Landschaft (Hecken, Baumreihen, Einzelbäume). Ohne besondere Kennzeichnung in der Maßnahmenkarte. Die Maßnahmen sind in allen Arbeitsbereichen anzuwenden in denen es zu Eingriffen in Gehölzbestände kommt.		
Konflikt / Grund		
Beeinträchtigungen von Gehölzen im Nahbereich der Arbeitsflächen Verletzungen von Rinde, Ästen und Wurzeln Biotoptypen: Baumreihen, Einzelbäume, alte Hecken, Waldränder		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Maßnahme		
Zielsetzung: An die Baustelle angrenzende Gehölze (Hecken, Baumreihen, Feldgehölze) werden durch Baumschutzmaßnahmen nach Vorgabe einschlägiger Richtlinien (DIN 18920 Sicherung von Bäumen, RAS-LP4, ZTV-Baumpflege) geschützt. Hierzu zählen auch allgemeine Schutzmaßnahmen des Wurzelbereichs, falls eine Befahrung nicht zu vermeiden ist oder ein Anschnitt der Wurzeln erfolgt ist. Im Wurzelbereich von Bäumen ist grundsätzlich zu vermeiden: <ul style="list-style-type: none"> • Einsatz oder Abstellen von Baumaschinen, • Lagerung von Baumaterialien, • Bodenanschüttungen oder -abgrabungen. Aus diesen Gründen werden die Arbeitsflächen soweit möglich außerhalb des Traufbereiches von Gehölzen und Bäumen angelegt. Im Rahmen der ÖBB sind (z.B. an Gewässern oder Straßen) die angrenzenden Arbeitsflächen zu kontrollieren und bei Bedarf die eingemessenen Arbeitsflächen der Ausdehnung der Traufe anzupassen. Hierdurch ist der Traufbereich von den Bauarbeiten nicht betroffen. Diese Maßnahme muss bautechnisch umsetzbar sein. Auch im Umfeld der Baustelleneinrichtungsflächen sind die Richtlinien zu beachten. Der Konflikt wird durch die Maßnahme vollständig vermieden.		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-P1
V-P1 Allgemeiner Schutz von Gehölzen		
<p>Ausgangszustand: -</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger, ÖBB</p> <p>Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: --</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Teilschutzgut Tiere

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 A
V-T1 A Schutzmaßnahmen für Fledermäuse		
<i>Die Durchführung dieser Maßnahme ist im betrachteten Trassenabschnitt Rheinland-Pfalz nicht erforderlich.</i>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-T1 B</h2>
V-T1 B Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz vom Feldhamster		
Lage (Plananlage 11.5.3): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 11.5.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte Verluste von Individuen oder Zerstörung von Fortpflanzungs- oder Ruhestätten bei Herstellung von Fundamentgruben sowie baubedingte erhebliche Störungen während der Fortpflanzungs- und Aufzuchtzeit.</p> <p><i>(Hinweis: Im Rahmen der erfolgten Bestandserfassungen konnten keine Nachweise oder Hinweise auf Vorkommen des Feldhamsters erbracht werden. Zudem ist aufgrund des hohen Grundwasserstandes ein Vorkommen nicht sehr wahrscheinlich, dennoch soll als vorsorgliche Vermeidungsmaßnahme vor Baubeginn eine Kartierung durchgeführt werden).</i></p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Maßnahme		
Zielsetzung:	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Bevor das Vorhaben umgesetzt wird, ist als vorsorgliche Schutzmaßnahme eine Begutachtung der Arbeitsflächen und Zuwegungen hinsichtlich Vorkommen vom Feldhamster durchzuführen. Sollten keine Vorkommen festgestellt werden, kann die Baumaßnahme ohne Einschränkungen durchgeführt werden.</p> <p>Bei einem Nachweis sind in enger Absprache mit den Naturschutzbehörden artspezifische Schutzmaßnahmen zu entwickeln. So ist u.a. eine Vergrämung / Anlockung in angrenzende aufgewertete Habitats (RUNGE et al. 2009) möglich: Die Eingriffsfläche wird brachgelegt, gleichzeitig werden auf benachbarten Feldern Feldfrüchte angebaut, deren Attraktivität für Feldhamster mit zunehmender Entfernung ansteigt (Hackfrüchte -> Getreide -> Luzerne). Dadurch sollen die Feldhamster zur Auswanderung bewegt werden. Zu berücksichtigen ist, dass die Feldhamster dabei pro Jahr höchstens 50-70 m zurücklegen. Um das Risiko einer Rückwanderung in die alte Fläche zu minimieren, müssen gegebenenfalls geeignete Sperreinrichtungen installiert werden.</p> <p>Ziel ist es, die Feldhamster auf eine Fläche zu locken, auf der sie in Zukunft bleiben können. Dies kann eine bereits geeignete Fläche sein oder eine, die zunächst entsprechend aufgewertet wird. Sie darf aber nicht bereits vom Feldhamster besiedelt sein.</p>	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 B
<p>Alternativ ist darüber hinaus auch die Ausbringung von Lebendfallen bzw. das Ausgraben der Individuen und nachfolgender Umsiedlung in adäquate Habitate im näheren Umfeld möglich.</p>		
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T1 C
V-T1 C Schutzmaßnahmen für Haselmaus		
<i>Die Durchführung dieser Maßnahme ist im betrachteten Trassenabschnitt Rheinland-Pfalz nicht erforderlich.</i>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 A
V-T2 A Bauvorbereitende Maßnahmen für gefährdete und/ oder streng geschützte Brutvogelarten		
Lage (Plananlage 11.5.3): Die Lage des entsprechenden Abschnittes ist in Plananlage 11.5.3 flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
Baubedingte temporäre Störung von Brutvögeln während der Brutphase durch Lärmimmission und optische Beunruhigung in störungsempfindlichen Brutrevieren. Arten: Kuckuck		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Maßnahme		
Zielsetzung:	Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. In dem Bereich mit Vorkommen des Kuckucks sind Baufeldräumungen (Abschieben des Mutterbodens oder Aufbringen der Lastverteilungsplatten, Entfernung von Schilf-, Hochstauden- und Ruderalfluren) spätestens bis kurz vor Beginn der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen, d. h. im Zeitraum vom 01. August bis 30. April). Nach der Baufeldräumung ist ein möglichst kurzfristiger Fortgang der weiteren Bauarbeiten (z. B. häufige Fahrzeugbewegungen) in den relevanten Abschnitten notwendig, um eine nachträgliche Ansiedlung zu verhindern. Falls die Bauarbeiten in zeitlichen Verzug geraten, sind weitere Maßnahmen zu treffen. In ausgewählten Fällen sind zudem Ansiedlungen in Randzonen außerhalb der Arbeitsflächen durch gezielte Kontrollen durch die ÖBB und ggf. einzuleitende Bauaktivitäten noch vor Brutbeginn zu vermeiden. Dies betrifft insbesondere störungsempfindliche Arten. Durch den frühzeitigen Baubeginn ist ein späteres Verlassen des Nestes durch baubedingte Störungen auszuschließen. Falls die zeitlichen Vorgaben der Baufeldräumung nicht eingehalten werden können, sind bei einem aktuellen Vorkommen der genannten Art im Bereich der Arbeitsflächen Bauzeitenbeschränkungen während der artspezifischen Brut- und Aufzuchtphase anzuwenden. <u>Hauptbrut- und -aufzuchtzeiten der relevanten Arten:</u> Kuckuck - 01 Mai bis 31. Juli Verminderung von Störwirkungen während der Brutzeit und damit verbundener Verlust von Gelegen und Jungvögeln	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T2 A
Ausgangszustand: - Durchführung: ÖBB Durchführungszeitpunkt: bauvorbereitend, baubegleitend Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: -- Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-T2 B</h2>
<h3 style="margin: 0;">V-T2 B Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Rastvogelarten</h3>		
Lage (Plananlage 11.5.3): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 11.5.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
<h4 style="margin: 0;">Konflikt / Grund</h4>		
Störungen während der Rast- und Durchzugszeiten. Arten: Blässhuhn, Graugans, Graureiher, Grünschenkel, Haubentaucher, Kampfläufer, Lachmöwe, Reiherente, Schnatterente, Stockente, Tafelente, Waldwasserläufer, Weißstorch und Zwergtaucher		
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme</h4>		
Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich. In Trassenabschnitten mit Vorkommen von mittleren bis größeren Rastvogelbeständen sind bauvorbereitende Maßnahmen vorzunehmen. Vor Beginn der Durchzugs- und Rastzeiten (15.08 bis 30.09) sind die Arbeitsflächen einzurichten, Kleingehölze zu entfernen und es ist mit den Bauarbeiten zu beginnen. Die in den Rastgebieten dann eintreffenden Tiere suchen sich aufgrund der laufenden Tätigkeiten ungestörtere Rastbereiche, weiter abseits der Arbeitsflächen. Ausweichräume sind in den vorliegenden Fällen jeweils in ausreichendem Maße großflächig vorhanden. Falls durch die ÖBB keine Rastvogelvorkommen im Umfeld der Arbeitsflächen registriert werden, kann auf die Schutzmaßnahme verzichtet werden. - ÖBB bauvorbereitend, baubegleitend --	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T3
V-T3 Schutzmaßnahmen für Reptilien		
<i>Die Durchführung dieser Maßnahme ist im betrachteten Trassenabschnitt Rheinland-Pfalz nicht erforderlich.</i>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4
V-T4 Schutzmaßnahmen für Amphibien		
Lage (Plananlage 11.5.3): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 11.5.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Baubedingte und temporäre Fallenwirkungen für Amphibien in Landlebensräumen</p> <p>Bei Bauarbeiten während der Amphibienwanderperiode (je nach Witterung Ende Februar bis Ende April) können baubedingte und temporäre Beeinträchtigungen der Amphibienfauna durch Zerschneidung und mögliche Behinderung von Wanderbewegungen zwischen Teillebensräumen (z. B. Winterhabitat und Laichgewässer) auftreten. Dabei kann es insbesondere zu Tierverlusten in der Phase geöffneter Baugruben und durch den Baumaschinenverkehr kommen.</p> <p>Arten: Laubfrosch</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF	X	
Maßnahme		
Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt:	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Zur Vermeidung von Fallenwirkungen durch herzustellende Baugruben der Mastfundamente sowie Individuenverluste durch den Baustellenverkehr sind mobile Schutzzäune (mind. 50 cm hoch) am Rand der Arbeitsflächen sowie der Zuwegungen zu errichten, welche ein Eindringen von Tieren in die betroffenen Bereiche verhindern</p> <p>Der Zaun zur Ablenkung der Tiere ist dauerhaft während der Aktivitätsphase der Amphibien (Ende Februar bis Ende Oktober) aufzustellen. Der Zaun ist so zu gestalten, dass er von Individuen von innen nach außen überwunden werden kann. Ggf. Abfangen der Individuen aus den Arbeitsflächen und Aussetzen der Individuen in benachbarte geeignete Biotopflächen vor Einrichtung der Arbeitsflächen und Baubeginn.</p> <p>In Bereichen mit Vorkommen des Laubfrosches sind spezielle, nicht überkletterbare Zäune (Kante als Überstiegshindernis) zu errichten, da die Art in der Lage ist, herkömmliche Amphibienschutzzäune zu überwinden.</p> <p>-</p> <p>ÖBB</p> <p>bauvorbereitend, baubegleitend</p>	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-T4
Umfang / Flächenbedarf -- der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>V-T5</h2>
V-T5 Bauvorbereitende Maßnahmen zum Schutz von Fischen und Krebsen		
Lage (Plananlage 11.5.3): Die Lage der entsprechenden Abschnitte ist in Plananlage 11.5.3 jeweils flächengenau eingetragen.		
Konflikt / Grund		
<p>Möglicher Verlust von Lebensräumen und Individuenverluste von Blattfußkrebse (z.B. Sommerfeenkrebs)</p> <p><i>(Hinweis: Im Rahmen der erfolgten Bestandserfassungen konnten aufgrund der trockenen klimatischen Verhältnisse keine Nachweise oder Hinweise auf Vorkommen von Blattfußkrebse erbracht werden. Daher soll diesbezüglich als vorsorgliche Vermeidungsmaßnahme vor Baubeginn eine abermalige Begutachtung der betroffenen Flächen durchgeführt werden.)</i></p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF	X	
Maßnahme		
Zielsetzung: Ausgangszustand: Durchführung: Durchführungszeitpunkt: Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	<p>Die Begleitung der Maßnahme durch eine ökologische Baubegleitung ist erforderlich.</p> <p>Vor Baubeginn sollen vorsorglich die Arbeitsflächen einschließlich der Zuwegungen auf potenzielle Blattfußkrebse vorkommen kontrolliert werden, wenn feucht-nasse Bereiche auftreten. Bei einem aktuellen Nachweis ist das weitere Vorgehen zum Schutz der Krebse mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.</p> <p>Beim Aushub von Fundamentgruben an Mastbaustellen ist die Lagerung von Bodenaushub in Geländemulden und potentiell feuchten Senken zu vermeiden.</p> <p style="text-align: center;">-</p> <p style="text-align: center;">ÖBB</p> <p style="text-align: center;">bauvorbereitend, baubegleitend</p> <p style="text-align: center;">--</p>	

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Boden

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
V-B01 - Allgemeiner Bodenschutz in der Bauausführung		
Lage der Maßnahme: Generell auf allen Baustellenflächen über die gesamte Trasse, die einzelnen Maßnahmenschritte sind je nach konkreter räumlicher bzw. zeitlicher Erfordernis im Einzelfall festzulegen. Lage (Plananlage 11.5.3): Alle Blätter.		
Konflikt / Grund		
Inanspruchnahme von Boden als Baustellenfläche oder temporäre Baustellenzufahrt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Maßnahme		
Zielsetzung: <p>Im Folgenden werden Maßnahmen aufgelistet, mittels derer die Auswirkungen des Eingriffs auf das Schutzgut durch das Vorhaben so weit wie möglich zu vermeiden und zu mindern sind. Die jeweils konkret anzuwendende Maßnahme muss situationsbedingt im Einzelfall ausgewählt und begründet werden. Diese Zuordnung der Maßnahmen zu konkreten Gewerken, Zeiträumen oder Baustellenflächen wird baubegleitend durch die bodenkundliche Baubegleitung (vgl. Maßnahme V-A01) festgelegt.</p> <p><u>Grundsätzliches</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bodenarbeiten werden durchgeführt unter Beachtung der einschlägigen Richtlinien (insbesondere BBodSchV, DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18915 Bodenarbeiten, DIN 19731 Verwertung von Bodenmaterial, DIN 19639 Bodenschutz, DVGW-Regelwerk G 451). • Eingesetzte Maschinen haben dem Stand der Technik zu entsprechen, so dass die Gefahr für den Boden (z. B. durch Schmier- oder Kraftstoffeintrag) minimiert ist. • Das Betanken der Maschinen erfolgt ausschließlich auf befestigten Flächen oder über geeigneten Schutzfolien mit hochgeschlagenen Rändern. Ausreichend Bindemittel ist vorzuhalten. • Die Lagerung von boden- oder wassergefährdenden Materialien erfolgt ausschließlich in entsprechend gesicherten Containern. 		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
<ul style="list-style-type: none"> • Eingebraachte Befestigungen von Baustraßen und Baustellenflächen sind grundsätzlich temporär. Fremdmaterialien werden auf Textilverliese aufgebracht und nach Bauabschluss vollständig wieder entfernt. • Geomorphologische Besonderheiten werden nach Möglichkeit erhalten, ansonsten werden erkennbare Reliefstrukturen im Zuge der Reaktivierung wieder hergestellt. <p><u>Oberbodenabtrag</u></p> <p>Der Oberbodenabtrag ist voraussichtlich nur für den Bereich der Tiefbauarbeiten (Errichtung der Fundamente) erforderlich. Generell ist immer nur die unbedingt zum Bau notwendige Fläche zu beanspruchen.</p> <p>Sofern die Baustellenfläche nicht innerhalb bereits versiegelter Flächen errichtet wird oder aufgrund unzureichender Tragfähigkeit des Unterbodens nicht ohnehin für den Einsatz einer Baustraße oder von Lastverteilungsplatten vorgesehen ist, wird im Offenland der humose Oberboden im Vorfeld der weiteren Bauarbeiten bis auf den mineralischen Unterboden abgetragen und seitlich der Baustelle auf einer Miete fachgerecht gelagert.</p> <p>Der Oberboden wird in seiner tatsächlichen Mächtigkeit abgetragen, von Ackerflächen i. d. R. in einer Mächtigkeit von ca. 30 - 40 cm (Pflugsohle), auf Flächen unter anderer Nutzung nur in der tatsächlich vorhandenen, ggf. geringeren Mächtigkeit.</p> <p>Beim Oberbodenabtrag ist die Umlagerungseignung in Abhängigkeit vom Feuchtegehalt des Bodens (DIN 19731) zu beachten.</p> <p><u>Befahren der Baustellenfläche</u></p> <p>Die Baustellenfläche dient für die weiteren Arbeitsschritte als Bau- und Fahrfläche. Das Beräumen der Baustellenfläche vom Oberboden ist dazu nicht erforderlich, denn es verbessert die Tragfähigkeit des Bodens nicht. Der Abtrag des Oberbodens wird daher auf Fälle beschränkt, wenn der Oberboden nicht befahrbar, aber noch umlagerbar ist, der Unterboden jedoch für das Befahren ausreichend ausgetrocknet ist.</p> <p>Das Befahren der Baustellenfläche auch mit schweren Maschinen und Geräten ist für einzelne Arbeitsschritte unumgänglich erforderlich. Bei der Bau durchführung sollen dazu, soweit wie möglich, Geräte mit Kettenlaufwerken zur Verringerung des Bodendrucks eingesetzt werden.</p> <p>Das Befahren mit Radfahrzeugen einerseits und das Befahren bei ungeeignetem, weil zu feuchtem Bodenzustand andererseits, können, je nach Bodenart, zu erheblichen und tiefreichenden Verdichtungen des Bodens führen. Besonders empfindlich sind hierbei nässegeprägte und Moorböden sowie ton- und schluffreiche Böden. Bei zu nassem Boden kann sogar schon das Befahren mit Kettenfahrzeugen zu Verdichtungen und Verschmierungen des Bodens führen.</p>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
<p>Grundsätzlich ist daher das Befahren insbesondere von landwirtschaftlichen Nutzflächen bei nicht mehr tragfähigem, weil zu feuchtem Boden zu vermeiden. In diesem Fall ist die Anlage einer Baustraße bzw. die Verwendung von Lastverteilplatten als Regelbauverfahren anzuwenden (vgl. Maßnahmen V-B02).</p> <p>Alternativ ist der Baubetrieb einzustellen. Dennoch durchgeführte Arbeiten werden dann jedoch zu erheblichen und tiefreichenden Verdichtungen des Bodens führen. Eine Sanierung dieser Schäden ist meist noch möglich, erfordert jedoch verstärkte Anstrengungen bei der anschließenden Lockerung.</p> <p>Eine besondere Sorgfalt hinsichtlich der Vermeidung von Bodenverdichtungen ist auf Baustellenflächen auf grundwassernahen verdichtungsempfindlichen Böden erforderlich.</p> <p><u>Ausheben und Wiederverfüllen der Fundamentgruben</u></p> <p>Der mineralische Unterboden aus dem Aushub der Fundamentgruben wird getrennt vom humosen Oberboden seitlich der Baustellenfläche auf Mieten fachgerecht gelagert. Eine Durchmischung beider Mieten oder mit Fremdmaterialien ist zu vermeiden.</p> <p>Unmittelbar nach der Fertigstellung des Fundamentes wird die Baugrube wieder verfüllt. Grundsätzlich wird dazu das bauseits lagernde autochthone Aushubmaterial verwendet.</p> <p><u>Umgang mit Überschussmassen</u></p> <p>Überschüssiges Bodenmaterial wird nach Abschluss der Arbeiten abtransportiert und fachgerecht entsorgt bzw. einer Weiterverwendung zugeführt, z.B. zur Verwendung bei der Rekultivierung von Baustellenflächen.</p> <p><u>Umgang mit Fremdmaterialien</u></p> <p>Alle auf der Baustelle eingesetzten Fremdmaterialien werden restlos wieder entfernt.</p> <p><u>Beseitigung von Verdichtungen</u></p> <p>Grundsätzlich ist vorgesehen, bei eingetretenen Verdichtungen des Bodens auf der Baustellenfläche die beeinträchtigten Bodenfunktionen mittels Lockerung wiederherzustellen, insbesondere bei den Baustellenflächen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen. Dazu ist es erforderlich, die Verdichtung zu unterfahren, d. h. das Lockerungswerkzeug muss unterhalb der Verdichtungssohle ansetzen, um diese zuverlässig aufzubrechen. Dazu muss die Tiefenlage der Verdichtung vor der Lockerung bestimmt werden.</p>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B01
<p>Ausgangszustand:</p> <p>Durchführung:</p> <p>Durchführungszeitpunkt:</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>	<p>Dabei werden in mehreren Arbeitsgängen, längs und quer, die Verdichtungen im Arbeitsbereich aufgerissen. Zum Einsatz kommt dabei als Standardgerät eine Raupe mit Heckaufreißer mit starren Zähnen. Eine ähnliche Wirkungsweise, aber besseren Wirkungsgrad haben Wippscharlockerer mit beweglich gelagerten Zähnen. Bei diesen Geräten ist die maximale Arbeitstiefe durch die Länge der Zähne beschränkt. Die effektive Arbeitstiefe bei den Standardgeräten liegt meist bei unter 0,5 m, so dass mit diesen Geräten regelmäßig nur Verdichtungen, die nur bis ca. 0,4 m Tiefe reichen, gelockert werden können. Eine erfolgreiche Lockerung mit diesen Geräten ist zudem nur bei ausreichend abgetrocknetem Boden (Feuchtegehalt in Lockerungstiefe unter 50 % der nFK) gegeben, da ansonsten die Verdichtung nicht aufbricht, sondern nur durchfahren wird.</p> <p>Liegt die Sohle der Verdichtung tiefer oder ist die Verdichtung erheblich, weil sie</p> <ul style="list-style-type: none"> - bei zu feuchter Witterung entstanden ist oder - es sich um Verdichtungen in besonders empfindlichen Böden handelt oder - der Boden bei der Lockerung feuchter als 50 % der nFK ist, <p>dann ist das Lockerungsergebnis mit dem Standardgerät ungenügend. Zur erfolgreichen Tiefenlockerung von besonders verdichtungsempfindlichen, landwirtschaftlich genutzten Böden müssen dann andere Geräte, etwa eine Spatenlockerungsmaschine, zum Einsatz kommen, die den verdichteten Boden in kleinen Schollen absticht und nach oben, ohne zu wenden, lockert.</p> <p>Bei starken Schadverdichtungen kann das empfindliche, frisch gelockerte Gefüge durch eine Kalkung stabilisiert werden. Durch den Anbau einer tiefwurzelnden Kultur (z. B. Luzerne, Lupine) kann das empfindliche, frisch gelockerte Gefüge des Unterbodens zusätzlich stabilisiert werden.</p>	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h2 style="margin: 0;">Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2 style="margin: 0;">V-B02</h2>
<h3 style="margin: 0;">V-B02 - Anlage einer Baustraße / Verwendung von Lastverteilerplatten auf nicht tragfähigem Boden</h3>		
<p>Lage der Maßnahme: Nach Erfordernis bei Vorliegen zeitweise oder dauerhaft nicht tragfähigen Bodens auf der Baustellenfläche.</p> <p>Lage (Plananlage 11.5.3): Alle Blätter.</p>		
<h4 style="margin: 0;">Konflikt / Grund</h4>		
<p>Inanspruchnahme von zeitweise oder dauerhaft nicht tragfähigen Böden als Baustellenfläche. Risiko erheblicher, nicht reversibler Schadverdichtung des Substrats.</p>		
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme findet Berücksichtigung in</h4>		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
<h4 style="margin: 0;">Maßnahme</h4>		
<p>Zielsetzung:</p>	<p>Witterungsbedingt oder generell aufgrund der pedogenen Substrateigenschaften können Baustellenzufahrten und Baustellenflächen für Bauarbeiten und das Befahren mit schwerem Gerät nicht geeignet sein, wenn tiefreichende Verdichtungen und Gefügezerstörungen aufgrund des nicht tragfähigen Untergrundes drohen.</p> <p>In Hinblick auf die Verdichtungsempfindlichkeit der Böden hat die ökologische bzw. die bodenkundliche Baubegleitung die Verdichtungsempfindlichkeit zum Zeitpunkt der Bauausführung in Abhängigkeit der Bodenfeuchte und der Witterung zu prüfen und zu kontrollieren. Mit der Bauleitung werden dann in Abhängigkeit mit den angetroffenen Bodenverhältnissen die erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Bodenverdichtungen räumlich festgelegt.</p> <p>Die Baubegleitung berät die Bauleitung dabei in Hinblick auf den sachgerechten Einsatz von Baggermatratzen bzw. die Anlage einer Baustraße.</p> <p>Auf der Baustellenfläche - in der Regel unmittelbar auf dem Oberboden - sind dann temporäre Befestigungen zur Lastverteilung aufzubringen. Dazu können je nach örtlicher Situation Baggermatratzen / Lastverteilungsplatten / Fahrbohlen zu Einsatz kommen, aber auch die Anlage einer Baustraße (mehrlagige Schüttung von Brechkornmisch oder entsprechendem Recyclingbaustoff auf einer zugfesten geotextilen Bewehrung).</p>	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B02
<p>Eingebaute Fremdmaterialien sind nach Bauende rückstandslos zurückzubauen.</p> <p>Ausgangszustand: Natürlicher Boden mit substrat- bzw. feuchtebedingt geringer Tragfähigkeit, keine schädlichen Bodenverdichtungen</p> <p>Durchführung: Vorhabenträger</p> <p>Durchführungszeitpunkt: während Bauzeit</p> <p>Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:</p> <p>Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:</p>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-B03
V-B03 - Umgang mit schädlichen Bodenveränderungen (Altlasten)		
Lage der Maßnahme: N.N. (neben den bekannten (s.u.) im Zuge der Baugrunduntersuchungen bislang unbekannte, neu festgestellte schädliche Bodenveränderungen an Maststandorten).		
Lage (Plananlage 11.5.3): N.N.		
Konflikt / Grund		
Antreffen einer Verunreinigung des Bodens im Zuge der Baudurchführung, die ein vom Standard-Bauvorgehen abweichendes Vorgehen erforderlich macht (z.B. hinsichtlich Bauverfahren, Wiedereinbau / Verwertung / Entsorgung des Bodenaushubs, Wasserhaltung etc.).		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	--	
ASF	--	
Maßnahme		
Zielsetzung:	<u>Altlasten</u> Unabhängig von den bekannten bzw. vermuteten Altlasten werden für alle Standorte der Neubaumasten im Rahmen der Baugrunduntersuchungen Sondierungen durchgeführt. Sollten im Zuge dieser Untersuchungen am vorgesehenen Maststandort bisher nicht bekannte Verunreinigungen des Bodens angetroffen werden, werden die erforderlichen Maßnahmen einzelfall-spezifisch mit den zuständigen Behörden abgestimmt.	
Ausgangszustand:	Bestehende Verunreinigung des Bodens.	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	während Bauzeit	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:		
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Schutz- und Vermeidungsmaßnahmen Wasser

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-GW1
V-GW1 Verringerung der Verschmutzungsgefährdung bei Bautätigkeit in Bereichen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber einer Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung		
Lage (Plananlage 11.5.3): Diese Maßnahme bezieht sich auf die Bautätigkeit in Bereichen mit hoher Empfindlichkeit gegenüber einer Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung zur Verringerung der Verschmutzungsgefährdung.		
Konflikt / Grund		
Erhöhung der Verschmutzungsgefährdung durch potenzielle Schadstoffeinträge und/oder temporäre Verringerung der Grundwasserüberdeckung, ggf. Bautätigkeit im Grundwasserbereich		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung:	Die Maßnahme V-GW1 umfasst die Einzelmaßnahmen: <ol style="list-style-type: none"> a) Verwendung von biologisch abbaubaren Betriebsstoffen (z.B. Hydrauliköl) in den Baumaschinen und Fahrzeugen, sofern es die Betriebserlaubnis der Maschinen zulässt. b) Betanken von Fahrzeugen und Maschinen ausschließlich mit Schutzmaßnahmen. Zusätzlich wird ein Notfallplan für Unfälle aufgestellt und dem vor Ort befindlichen Personal zur Kenntnis gebracht. c) Keine Lagerung von wassergefährdenden Stoffen. Ausnahmen nur außerhalb von Wasserschutzgebieten mit geeigneten Schutzmaßnahmen. d) Bei bau- oder witterungsbedingten längeren Stillstandszeiten Abstellen der Maschinen auf (übersandeter) Untergrundfolie. 	
Ausgangszustand:	--	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	

Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n)
Nr.:

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-OG1
V-OG1 Vorschalten von Klär- und Absetzbecken		
Lage: Die Maßnahme ist an jeder potenziellen Einleitstelle vorzusehen.		
Konflikt / Grund		
Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen aus Einleitungen von Grundwasser in sensible Gewässer.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung:	Vorschalten von Abreinigungseinrichtungen (wie Sedimentationsbecken, Absetz-container oder -gräben) zur Rückhaltung von Trüb- und Schwebstoffen sowie sonstigen Stoffen und zur Sauerstoffanreicherung vor der Einleitung in Gewässer. Bei besonderer Belastung des Einleitwassers Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Ggf. Entnahme und fachgerechte Entsorgung anfallender Sedimentreste z.B. bei Einleitung in trockenengefallenen Gräben.	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Gräben	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: V-OG2
V-OG2 Verminderung hydraulischer Belastung		
Lage: Die Maßnahme ist bei jeder in der Bauausführung einzurichtenden Einleitstelle vorzusehen.		
Konflikt / Grund		
Hydraulischen Belastung an der Einleitstelle mit strukturellen Schäden in Ufer oder Sohle und Eintrag von Trüb- und Schwebstoffen.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung:	Kontrolle der Einleitstellen durch die Ökologische Baubegleitung und falls erforderlich Maßnahmen umsetzen gegen hydraulischen Druck, der zu starken Auskolkungen und Substratlösung (Verschlammung) im Gewässer führt. Einleitstelle sind mit Klär- und Absetzcontainern (V-OG1) und ggf. Strohfiltern und Unterlagen aus Vlies oder Matten (V-OG3) einzurichten. Optional Anwenden von, dem Gewässer vorgeschalteten, Sedimentationsstrecken in Abstimmung mit Unterhaltungsberechtigten, zuständiger Behörde und ökologischer Baubegleitung. Berücksichtigen der Entnahme und fachgerechten Entsorgung anfallender Sedimentreste sowie der wasserrechtlichen Anträge und Vorgaben. Die Einleitmenge pro Zeiteinheit ist auf die gewässerträgliche Maximizeinleitung anzupassen. Gegebenenfalls ist eine Aufteilung der Einleitung auf verschiedene Gewässer vorzunehmen.	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Gräben	
Durchführung:	Vorhabenträger	
Durchführungszeitpunkt:	bauvorbereitend, baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h2>Maßnahmenblatt</h2>	Maßnahmennummer: <h2>V-OG3</h2>
V-OG3 Substratfang		
Lage: Die Maßnahme ist ggf. durch die ökologische Baubegleitung vorzusehen.		
Konflikt / Grund		
Eintrag von Fest-, Trüb- und Schwebstoffen aus Querungen, Überfahrten und Einleitungen in das Gewässer.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung:	<p>Substratfang unterhalb der Querungsstelle an kleinen Fließgewässern. Vorschalten von Strohballen als Filter vor der Einleitung bzw. Strohballen als Durchlaufilter unterhalb einer Gewässerquerung. Alternative Materialien können verwendet werden (bspw.: locker in Faschinen oder Netze gebündelt Kokos oder Röhricht).</p> <p>Gewässer mit sehr hoher naturschutzfachlicher Schutzwürdigkeit (z.B. nach FFH-Richtlinie) können ggf. durch bauliche Sandfänge geschützt werden. Sandfänge sind lokale Gerinneaufweitungen und -vertiefungen die die Fließgeschwindigkeit minimieren und ein Absetzen von Sedimenten bewirken (siehe DWA-M610). In (strukturarmen) Gewässern, die in ein solches hochwertiges Gewässer münden, können gegen Substrateinspülungen im Einzelfall auch bauliche Sandfänge errichtet werden. Die Wirksamkeit ist durch regelmäßig Kontrolle und Räumung sicherzustellen. Sandfänge sind nur aus naturschutzfachlichen Gründen als optionale Maßnahmen vorzusehen und mit den zuständigen Behörden abzustimmen. Sie sind temporäre Anlagen und nach Abschluss der Bauarbeiten zurückzubauen.</p> <p>Bei größeren Gewässern können temporäre Kaskade aus Spundwänden, welche den Wasserdruck abbauen und zu einer geringeren Substratmobilisierung führen eingesetzt werden.</p>	
Ausgangszustand:	Fließgewässer, Gräben	
Durchführung:	Vorhabenträger, ÖBB	
Durchführungszeitpunkt:	baubegleitend	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	--	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:		

Wiederherstellungsmaßnahmen / Trassenrekultivierung

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	<h3>Maßnahmenblatt</h3>	Maßnahmennummer: <h3>R01</h3>
R01 - Wiederherstellung von Gewässerbiotopen		
Lage der Maßnahme: Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Lage (Plananlage 11.5.3): Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Konflikt / Grund		
Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung und Beschreibung:	Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt	
Ausgangszustand:	-	
Durchführung:	-	
Durchführungszeitpunkt:	-	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	-	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	trifft nicht zu	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	-	
Nutzungsänderung erforderlich	-	
künftiger Eigentümer	-	
künftige Unterhaltung	-	
Anmerkungen:	-	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R02
R02 - Wiederherstellung landwirtschaftlicher Nutzflächen		
<p>Lage der Maßnahme: Alle durch die Arbeitsflächen beim Bauvorhaben betroffenen landwirtschaftlichen Nutzflächen (Acker, Grünland, Sonderkulturen). Betrifft alle Flächen der Biotopcodes HA0 und E**. Für alle betroffenen Flächen ist in der Plananlage 11.5.3 der Rekultivierungsbiototyp angegeben.</p> <p>Lage (Plananlage 11.5.3): Alle Blätter. Die Maßnahmen zu Wiederherstellung und Trassenrekultivierung sind nicht mit einem Maßnahmensymbol gesondert gekennzeichnet. Sie sind in der Karte als Flächenumgrenzung mit dem herzustellenden Zielbiototyp dargestellt.</p>		
Konflikt / Grund		
<p>Durch die Baumaßnahme temporär als Arbeitsfläche in Anspruch genommene landwirtschaftliche Nutzflächen müssen rekultiviert und wieder nutzbar gemacht werden.</p>		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	x	
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung:	<p>Der vorherige Zustand landwirtschaftlicher Nutzflächen wird wiederhergestellt, darüber hinausgehende Maßnahmen zur Melioration der Fläche oder zur Veränderung des Grundwasserstandes werden nicht vorgenommen.</p> <p>Fremdmaterial, etwa von temporären Baustraßen, wird restlos wieder entfernt. Fallweise abgetragener und bauseits gelagerter Oberboden wird wieder angedeckt, die Flächen werden nach dem Wiedereinbau des Oberbodens wie vorgefunden profiliert. Bei Vorliegen von Verdichtungen werden die Flächen mittels Bodenlockerung bewirtschaftungsfähig hergerichtet.</p> <p>Ackerflächen werden dem Bewirtschafter damit bewirtschaftungsfähig übergeben.</p> <p>Grünlandflächen werden in der Regel durch den Bewirtschafter mit der vorherigen Nutzung (Weide bzw. Wiese) und dem jeweiligen Standort entsprechendem Saatgut eingesät.</p> <p>Die Neugestaltung von Sonderkulturflächen erfolgt in Absprache mit dem Bewirtschafter.</p> <p>Die Bankette von Straßen, Wegen und Seitengräben werden wie vorgefunden profiliert; die Begrünung erfolgt im Regelfall über die Ansaat von Landschaftsrasen bzw. bei angrenzender Grünlandrekultivierung mit der gleichen Saatgutmischung wie die Fläche. Die Begrünung von an Ackerflächen angrenzenden Rainen und Randstreifen erfolgt über die Sukzession.</p>	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R02
Ausgangszustand:	temporäre Baustellenfläche	
Durchführung:	Bauunternehmer / Bewirtschafter. Die Begleitung der Maßnahme durch die ökologische Baubegleitung ist erforderlich.	
Durchführungszeitpunkt:	nach Abschluss der Bauarbeiten	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	12.659 m ²	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	trifft nicht zu	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein	
Nutzungsänderung erforderlich	nein	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung	bisheriger Unterhalter	
Anmerkungen:	Abnahme erfolgt mit dem Bewirtschafter. Keine Pflege durch den Vorhabenträger vorgesehen.	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R03
R03 - Wiederherstellung der Biotopflächen des Offenlandes		
Lage der Maßnahme: Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt Lage (Plananlage 11.5.3): Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Konflikt / Grund		
Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung: - Ausgangszustand: - Durchführung: - Durchführungszeitpunkt: - Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: - Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: trifft nicht zu		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich - Nutzungsänderung erforderlich - künftiger Eigentümer - künftige Unterhaltung - Anmerkungen: -		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R04
R04 - Wiederherstellung von Gehölzen des Offenlandes		
Lage der Maßnahme: Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt Lage (Plananlage 11.5.3): Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Konflikt / Grund		
Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung: - Ausgangszustand: - Durchführung: - Durchführungszeitpunkt: - Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: - Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: trifft nicht zu		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich - Nutzungsänderung erforderlich - künftiger Eigentümer - künftige Unterhaltung - Anmerkungen: -		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: R05
R05 - Wiederherstellung von Wäldern		
Lage der Maßnahme: Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt Lage (Plananlage 11.5.3): Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Konflikt / Grund		
Keine Betroffenheit in diesem Planfeststellungsabschnitt		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP		
NATURA 2000		
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung: - Ausgangszustand: - Durchführung: - Durchführungszeitpunkt: - Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme: - Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.: trifft nicht zu		
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich - Nutzungsänderung erforderlich - künftiger Eigentümer - künftige Unterhaltung - Anmerkungen: -		

Kompensationsmaßnahmen

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV-Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E-01
E-01 - Kompensationsmaßnahme Lambsheim		
Lage der Maßnahme: Lambsheim (Rhein-Pfalz-Kreis), Gemarkung 3971-Lambsheim, Flur 0, FlSt. 1470, 1471, 1525, 1530, 1567 Die Maßnahme ist in der Plananlage 11.5.4 dargestellt. Lage (Plananlage 11.5.4, Blatt-Nr.): Blatt 1		
Konflikt / Grund		
Aus der Bilanzierung ergibt sich eingriffsbedingt für den Eingriff in die Biotoptypen und den Boden ein Kompensationsbedarf von 2.179 ökologischen Werteinheiten. Für den Eingriff in den Boden ergibt ein Kompensationsbedarf von additiv 8 m ² . Diese Wertdifferenz muss durch Ersatzmaßnahmen, über ein Ökokonto bzw. einen Kompensationsflächenpool oder ersatzweise über die Festsetzung eines Ersatzgeldes kompensiert werden.		
Maßnahme findet Berücksichtigung in		
LBP	X	
NATURA 2000	X	
ASF		
Maßnahme		
Zielsetzung:	Verschiedene Biotoptypen der ursprünglichen Kulturlandschaft sollen durch Extensivierung aus Ackerflächen entwickelt werden. Die Ausführungsplanung der Kompensationsmaßnahme ist nicht Bestandteil der Antragsunterlagen. Die Anlage und Pflege / Bewirtschaftung des Extensiv- und Naßgrünlands sowie der Streuobstwiese sollen sich an den flächenbezogenen Regelungen des Entwicklungsprogramms EULLE orientieren. Die geplante Kompensationsmaßnahme besteht aus folgenden Teilmaßnahmen: Ansaat Extensivgrünland Anlage zwischen dem Bachlauf und den neu anzulegenden wegebegleitenden Hecken sowie im Trauf der Freileitung. Entwicklung der Flächen durch Saatbeetbereitung und entsprechende Ansaat von Regiosaatgut. Die Saatgutmischung sollte über die EULLa-Regelung hinausgehend einen Kräuteranteil aus gebietsheimischen Arten enthalten.	

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E-01
<p>Nachfolgend Entwicklungspflege und Mähwiesennutzung (zweischürig zwischen 15. Juni und 14. November) oder Weide-/Mähweidenutzung (Viehbesatz entsprechend der EULLa-Regelung). Keine Düngung oder Pflanzenschutzmittel.</p> <p>Fläche: 10.747 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 4</p> <p>Aufwertungsumfang: 21.494 ÖWE</p> <p>Ansaat Naßgrünland</p> <p>Anlage um die Blänken zwischen den beiden Gewässerarmen. Ausprägung zwischen feucht und naß in Abhängigkeit von der Überflutungshäufigkeit und der Rückhaltefunktion der Aue.</p> <p>Entwicklung der Flächen durch Saatbeetbereitung und entsprechende Ansaat von Regiosaatgut. Die Saatgutmischung sollte über die EULLa-Regelung hinausgehend einen Kräuteranteil aus gebietsheimischen Arten enthalten.</p> <p>Nachfolgend Entwicklungspflege und Mähwiesennutzung (zweischürig zwischen 15. Juni und 14. November) oder Weide-/Mähweidenutzung (Viehbesatz entsprechend der EULLa-Regelung). Keine Düngung oder Pflanzenschutzmittel.</p> <p>Fläche: 2.283 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 5</p> <p>Aufwertungsumfang: 6.849 ÖWE</p> <p>Anlage Röhricht / Uferhochstaudenfluren</p> <p>Anlage entlang des renaturierten Bachlaufs und um die Blänken.</p> <p>Weitgehend selbständige Entwicklung auf den möglichst flach geböschten und nur grob profilierten Ufern des renaturierten Bachlaufs und der Blänken. Entsprechende Ansaat von Regiosaatgut (Uferhochstaudenfluren) bzw. Initialpflanzung (Röhricht). Mahd oder Pflege weitgehend nicht erforderlich.</p> <p>Fläche: 1.277 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 7</p> <p>Aufwertungsumfang: 6.385 ÖWE</p> <p>Renaturierung des Talgrabens (Nachtweidgraben)</p> <p>Renaturierung des Baches über die Flurstücke 1525 und 1530. Möglichst geschwungener Verlauf mit wechselnden, möglichst flachen Uferböschungen.</p>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E-01
<p>Gestaltung in Abhängigkeit von dem noch zu erarbeitenden hydrologischen Gutachten. Einbringen von Strukturelementen wie Totholz und Störsteine.</p> <p>Anlage entlang des renaturierten Bachlaufs und um die Blänken.</p> <p>Ortsnahe Verwendung des Bodenaushubs zur Modellierung leichter Verwaltungen im Bereich der Hecken (außerhalb des Überschwemmungsgebiets).</p> <p>Weitgehend selbständige Entwicklung in Verbindung mit dem Röhricht bzw. den Uferhochstaudenfluren. Pflege weitgehend nicht erforderlich.</p> <p>Fläche: 534 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 8</p> <p>Aufwertungsumfang: 3.204 ÖWE</p> <p>Anlage von Blänken</p> <p>Modellierung mehrerer sehr flacher Geländemulden im anstehenden Boden, maximale Tiefe ca. 0,5 m unter Gelände. Angestrebt wird kein Dauerstau, sondern eine temporäre Wasserführung. Keine Abdichtung, sondern Stauwirkung aufgrund Verdichtung des anstehenden Bodens. Angestrebt wird ein stufenloser Übergang von der Wasserfläche über die Uferstauden zum umgebenden Grünland.</p> <p>Ortsnahe Verwendung des Bodenaushubs zur Modellierung leichter Verwaltungen im Bereich der Hecken (außerhalb des Überschwemmungsgebiets).</p> <p>Weitgehend selbständige Entwicklung in Verbindung mit dem Röhricht bzw. den Uferhochstaudenfluren. Pflege weitgehend nicht erforderlich.</p> <p>Fläche: 688 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 6</p> <p>Aufwertungsumfang: 2.752 ÖWE</p> <p>Anlage Streuobstwiese (auf Extensivgrünland)</p> <p>Anpflanzung auf Flurstück 1567 außerhalb des Überschwemmungsgebiets.</p> <p>Anlage der Fläche wie unter Extensivgrünland beschrieben.</p> <p>Anpflanzung von Hochstamm-Obstbäumen (Äpfel, Birnen, Kirschen (ggf. auch Walnuß und Speierling) verschiedener, möglichst alter und gebietstypischer Sorten) im Raster von ca. 12 x 12 m. Pflanzqualität Hochstamm 12-14 cm StU. Anbindung und Verbißschutz.</p> <p>Die Bäume benötigen regelmäßige Pflege (Erziehungs- bzw. Pflegeschnitte) sowie Ernte bei einsetzendem Ertrag. Eine sinnvolle Verwertung des Obstes wird angestrebt.</p> <p>Alternativ ist die Anlage einer Wildobstwiese möglich (aus den Wildobstarten sowie Speierling, Vogelbeere und anderen Sorbus-Arten).</p>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E-01
<p>Nutzung des Grünlands wie unter Extensivgrünland beschrieben als Mähwiese oder Weide-/Mähweide. Weidenutzung jedoch nur bei der Tierart angemessener Baumsicherung. Kein Mineraldünger oder Pflanzenschutzmittel.</p> <p>Fläche: 7.773 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 5</p> <p>Aufwertungsumfang: 23.319 ÖWE</p> <p>Anpflanzung Strauchhecken</p> <p>Anpflanzung entlang der Wege und Außenränder der Flächen.</p> <p>Anpflanzung von 5-reihigen Feldhecken mit Krautsaum aus heimischen Straucharten (z.B. Hasel, Salweide, Weißdorn, Rose, Schlehe, Schneeball) mit einzelnen kleinen Bäumen (Vogelbeere, Feldahorn) in größerem Abstand. Verbißschutz bzw. Wildschutzzaun erforderlich.</p> <p>Die Hecken benötigen nach der Erziehungspflege keine regelmäßige Pflege (abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen in größeren Abständen ist möglich).</p> <p>Fläche: 5.703 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 6</p> <p>Aufwertungsumfang: 22.812 ÖWE</p> <p>Anpflanzung Ufergehölze</p> <p>Anpflanzung entlang des renaturierten Bachs sowie Einzelgehölze.</p> <p>Anpflanzung von mehrreihigen Ufergehölzen entlang der Böschungskante aus heimischen Straucharten (z.B. Hasel, Weidenarten, Erle). Verbißschutz bzw. Wildschutzzaun erforderlich. Anpflanzung einzelner Weiden-Hochstämme im Bereich der Blänken. Wenn die regelmäßige Pflege sichergestellt ist, können auch Kopfweiden (aus Setzstangen) entwickelt werden.</p> <p>Die Gehölze benötigen nach der Erziehungspflege keine regelmäßige Pflege (abschnittsweise Auf-den-Stock-setzen in größeren Abständen ist möglich).</p> <p>Fläche: 1.963 m²</p> <p>Ausgangsbiotop: Acker (Wertstufe 2)</p> <p>Zielwertstufe: 6</p> <p>Aufwertungsumfang: 7.852 ÖWE</p> <p>Die Maßnahme hat auch positive Auswirkungen auf den Wirkungsbereich "Wieder-herstellung und Verbesserung von Bodenfunktionen".</p> <p>Die Kompensationsleistung der Maßnahmenflächen in Lamsheim ist deutlich größer als der Bedarf für das vorliegende Vorhaben. Die Kompensation wird daher hier anteilig entsprechend dem ermittelten Bedarf nachgewiesen.</p>		

Baumaßnahme: Änderung der 220-/380-kV- Höchstspannungsfreileitung Maximiliansau – Daxlanden, Bl. 4568	Maßnahmenblatt	Maßnahmennummer: E-01
Ausgangszustand:	30.968 m ² Acker (Wertstufe 2)	
Durchführung:	Fachbetrieb im Auftrag der Vorhabenträgerin.	
Durchführungszeitpunkt:	ab Dezember 2021	
Umfang / Flächenbedarf der Maßnahme:	Gesamtfläche der Poolfläche 30.968 m ² mit einem Aufwertepotential von insgesamt 94.667 Ökopunkten. Für das Vorhaben 380-kV-Netzverstärkung Bürstadt - Kühmoos, Abschnitt UA Maximiliansau bis Landesgrenze Rheinland-Pfalz/Baden-Württemberg, werden innerhalb der Poolfläche 2.180 Ökopunkte für den Wirkungsbereich Biotope sowie 8 m ² für den Wirkungsbereich Boden nachgewiesen.	
Ausgleich/Ersatz in Verbindung mit Maßnahme(n) Nr.:	Mit der Maßnahme ist der Eingriff vollständig kompensiert.	
Vorgesehene Regelungen		
Grunderwerb erforderlich	nein	
Nutzungsänderung erforderlich	ja	
künftiger Eigentümer	bisheriger Eigentümer	
künftige Unterhaltung		
Anmerkungen:		